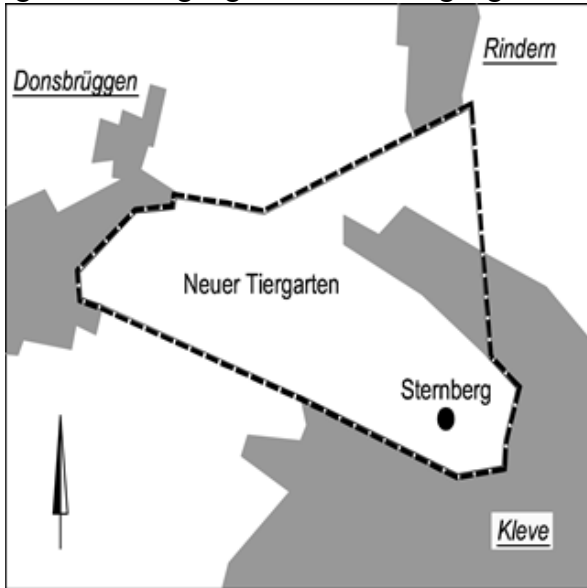




## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

### Allgemeinverfügung über die Eintragung in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler



Die historische Parkanlage „Neuer Tiergarten“ ist auf Antrag des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege als Gartendenkmal (Baudenkmal) gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz-DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW. S. 226 ff) in der zurzeit geltenden Fassung unter der Nummer **A 139/01/14** am 06.03.2014 in die Denkmalliste der Stadt Kleve eingetragen worden. Die räumliche Abgrenzung des Denkmals ergibt sich aus der Übersichtsskizze zusammen mit der unten stehenden Liste der Flurstücke. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Die Absicht der Eintragung wurde gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG-NRW) in den hiesigen Tageszeitungen am 30.08.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Die Eintragung in die Denkmalliste umfasst folgende Grundstücke:

Gemeinde Kleve, Gemarkung Kleve, Flur 39, Flurstücke:

20,77,84,85,86,90,91,92,97,98,99,100,101,104,107,114,116,117,118,119,124,126,127,128,129,131,149,151, 153,155,160,161,162,163,164,172,179,180,184,186,187,188, 190,192,193,194,195

Gemeinde Kleve, Gemarkung Kleve, Flur 40, Flurstücke: 313,314

Gemeinde Kleve, Gemarkung Rindern, Flur 5, Flurstücke: 7,11,12,13,14,15,16,17,19,20,22,24,25,30, 68,69,70,71,78,88,104,105,126,129,131,133,141,142,144, 147,148,149,150,151,152,153,157,158, 159,160, 161,162,164,165, 166,167,168

Gemeinde Kleve, Gemarkung Rindern, Flur 15, Flurstücke: 66,88,90,100,101

Gemeinde Kleve, Gemarkung Donsbrüggen, Flur 2, Flurstück: 488

Gemeinde Kleve, Gemarkung Donsbrüggen, Flur 3, Flurstück: 385

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 VwVfG NRW können der Eintragungsantrag mit Begründung sowie die Eintragungsverfügung und deren Begründung bei der Stadtverwaltung Kleve, Interims-Rathaus, Landwehr 4-6, Fachbereich Planen und Bauen - Untere Denkmalbehörde - Zimmer 217 während der Öffnungszeiten, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr sowie mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung tritt gemäß § 41 Absatz 4 VwVfG NRW am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, binnen eines Monats nach Zustellung des Verwaltungsaktes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### Hinweise der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stadt Kleve in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten be-

reits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert. Durch die Klageerhebung wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht nicht aufgehoben und Zahlungstermine nicht hinausgeschoben (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.3.1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils geltenden Fassung).

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

#### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des vorgenannten Rechtsbehelfs. Gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung kann das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39, 40213 Düsseldorf, auf Antrag die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs ganz oder teilweise wiederherstellen.

Kleve, den 05.04.2014

Der Bürgermeister  
Brauer